



BERUFSAKADEMIE SACHSEN  
STAATLICHE STUDIENAKADEMIE IN PLAUEN

Studienrichtung Handel

Studienrichtung Management im Gesundheitswesen

Studienrichtung Technisches Management

**Anleitung zur Anfertigung von Praxisberichten**

Bearbeitungsstand: Oktober 2003

## Anfertigung von Praxisberichten

### Anleitung für Studenten und Praxispartner

#### 1. Zweck des Praxisberichtes

Gemäß § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn mit Außenstelle Staatliche Studienakademie in Plauen ist der Praxisbericht (PA) eine Prüfungsvorleistung. Er soll eine eingehende, umfassende und selbständige Bearbeitung durch den Studierenden erkennen lassen und die fachpraktischen Probleme unter Berücksichtigung theoretischer Erkenntnisse aufzeigen.

Fachpraktische Probleme sind in diesem Zusammenhang konkrete, im jeweiligen Praxisbetrieb (Ausbildungsunternehmen) vorhandene Probleme (bzw. Aufgaben) und ihre Lösungen, die der Studierende während seiner praktischen Studienphasen kennenlernt. Dies bedeutet, daß der Praxisbericht Anforderungen in zwei Richtungen erfüllen muß:

- a) Als Prüfungsvorleistung muss er sich auf den im Studienplan Teil B (Praxisbezogene Studieninhalte) enthaltenen Ausbildungsinhalt im Praxissemester beziehen.
- b) Bei der Darstellung fachpraktischer Probleme müssen in angemessener Weise theoretische Erkenntnisse in den Bericht einfließen.

Die Praxisberichte aus den ersten vier Praxissemestern sind Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomvorprüfung und können dort Gegenstand der mündlichen Prüfungen sein. Die Anzahl der vorzulegenden Praxisberichte regelt die jeweilige Studienordnung.

#### 2. Formale Anforderungen

- a) Einheitlich gestaltetes Deckblatt entsprechend Anlage.
- b) Der Praxisbericht ist durch den betrieblichen Betreuer abzuzeichnen. Damit wird die sachliche Richtigkeit bestätigt.

- c) Das zweite DIN A 4 – Blatt soll eine stichwortartige Übersicht über die in dem jeweiligen Studienhalbjahr vermittelten praktischen Ausbildungsinhalte enthalten.
- d) Der Bericht sollte den Umfang von 10 Schreibmaschinen-Normseiten nicht übersteigen.

### 3. Zeitlicher Rahmen

Die Praxisberichte müssen binnen 3 Wochen nach Beginn des jeweils folgenden Semesters im Sekretariat der Studienakademie in Plauen abgegeben werden. Dies bedeutet, daß der Praxisbericht spätestens eine Woche vor Beendigung des Praxissemesters bei dem Ausbildungsverantwortlichen des Praxispartners im Entwurf vorliegen muß.

### 4. Beurteilung

Beim Praxisbericht erfolgt keine Notengebung. Falls der Bericht schwerwiegende formale und / oder inhaltliche Fehler aufweist, wird er nicht als Prüfungsvorleistung anerkannt und der Student muss diesen Bericht nachholen.

Eine Zulassung zur Diplomvorprüfung im 4. Studienhalbjahr ist u. a. nur dann möglich, wenn die vorgeschriebenen Prüfungsvorleistungen, d. h. in diesem Fall die Praxisberichte aus den vorangegangenen vier Studienhalbjahren, vorliegen.

### 5. Sonderregelung

Bei Abweichungen von den o. g. Regelungen ist in jedem Fall die Zustimmung des Leiters der Studienrichtung erforderlich. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Thema des Praxisberichtes nicht mit dem vorgeschriebenen Ausbildungsinhalt zusammenhängt.

Anlage: Muster für das Titelblatt eines Praxisberichtes

T h e m a

< 1. / 2. / 3. > Praxisbericht

Berufsakademie Sachsen  
Staatliche Studienakademie Plauen

< Studienrichtung Handel >

< Studienrichtung Management im Gesundheitswesen >

< Studienrichtung Technisches Management >

Verfasser:

\_\_\_\_\_

Seminargruppe:

\_\_\_\_\_

Praxispartner (Ausbildungsbetrieb):

\_\_\_\_\_

(Stempel)

Betrieblicher Betreuer:

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Funktion)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)